

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

Betreff:

Entwicklungsbericht Personalbestand und Personalaufwand im 3. Quartal 2021

Beratungsfolge:

02.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Entwicklung von Personalbestand und Personalaufwand bei der Stadt Hagen im 3. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

In der Anlage beigefügt ist der Bericht zur Entwicklung von Personalbestand und Personalaufwand bei der Stadt Hagen im 3. Quartal 2021.

Begründung

Im Rahmen vierteljährlicher Berichte wird über die Entwicklung des Personalbestands und der prognostizierten Personalaufwendungen im jeweils abgelaufenen Quartal berichtet. Der Entwicklungsbericht gliedert sich auf die beiden Bereiche Personalbestand und Personalaufwand. Die wesentlichen Inhalte sind dabei:

I. Personalbestand

Dargestellt werden die zum Berichtsstichtag ermittelten Personalbestandszahlen der Stadt Hagen sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum. Es wird dabei auf die jeweilige Veränderung zum Stichtag des Vorquartals abgestellt. Weiter in die Vergangenheit reichende Vergleichsreihen werden in die jährlichen Personal- und Organisationsberichte aufgenommen.

Zur Entwicklung des Personalbestands liefert der Bericht in der Tiefe nähere Details wie beispielsweise Fluktuationsbilanzen oder Informationen zu ausgewählten Berufsgruppen.

II. Personalaufwand

Der Bericht beinhaltet die aufgrund von aktuellen Hochrechnungen prognostizierten Gesamtpersonalaufwendungen des laufenden Jahres. Dabei wird ein Vergleich zum Haushaltsplan vorgenommen. Die Darstellung von Jahresreihen bleibt Bestandteil der umfangreicheren Personal- und Organisationsberichte.

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Für die jeweiligen Ertragsarten bestehen separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Im Entwicklungsbericht werden entsprechend Personalkostenrefinanzierungen ausgewiesen und prognostiziert. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen. Diese werden im Bericht ebenfalls ausgewiesen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht zur Entwicklung von **Personalbestand und Personalaufwand** bei der Stadt Hagen im **3. Quartal 2021**

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Berichtszeitraum: | 01.07.2021 bis 30.09.2021 |
| Berichtsstichtag: | 30.09.2021 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| I. Personalbestand | 3 |
| 1. Begriffsbestimmungen | 3 |
| 2. Personalbestand im 3. Quartal 2021..... | 5 |
| 2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag | 5 |
| 2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen..... | 6 |
| 2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum | 6 |
| 2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen..... | 7 |
| 2.2.3. Stammkräfte | 9 |
| 2.2.3.1. Fluktuationsbilanz..... | 9 |
| 2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse | 9 |
| 2.2.4. Befristete Beschäftigungen..... | 13 |
| 2.2.4.1. Fluktuationsbilanz..... | 13 |
| 2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse..... | 13 |
| 2.2.4.3. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2021 | 15 |
| 2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen | 19 |
| 2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst..... | 19 |
| 2.2.5.2. Kindertagesbetreuung | 20 |
| 2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung..... | 21 |
| 2.2.6. Ausbildungsverhältnisse..... | 22 |
| II. Personalaufwand | 24 |
| 1. Begriffsbestimmungen | 24 |
| 2. Personalaufwendungen und -erträge..... | 25 |
| 2.1. Erträge..... | 28 |
| 2.2. Gesamtbewertung | 30 |

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamten*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamten*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

2. Personalbestand im 3. Quartal 2021

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

| Beschäftigte | Gesamtverwaltung | | Kopfzahlen jeweils | | | |
|---------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| | VZK | Kopfz. | in Vollzeit | in Teilzeit | männlich | weiblich |
| Stammkräfte | 2.469,70 | 2.869 | 1.832 | 1.037 | 1.063 | 1.806 |
| Befristete | 155,08 | 188 | 118 | 70 | 66 | 122 |
| Aushilfen | 6,93 | 20 | 0 | 20 | 19 | 1 |
| in Ausbildung | 144,04 | 145 | 141 | 4 | 67 | 78 |
| im Praktikum | 11,50 | 13 | 10 | 3 | 0 | 13 |
| im BFD | 27,00 | 27 | 27 | 0 | 7 | 20 |
| | 2.814,25 | 3.262 | 2.128 | 1.134 | 1.222 | 2.040 |

davon:

| | | | | | | |
|------------------|----------|-------|-------|-------|-----|-------|
| verbeamtet | 632,71 | 664 | 535 | 129 | 437 | 227 |
| tarifbeschäftigt | 2.181,54 | 2.598 | 1.593 | 1.005 | 785 | 1.813 |

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

| Beschäftigte | Gesamtverwaltung | | Kopfzahlen jeweils | | | |
|------------------|------------------|------------|--------------------|-------------|----------|------------|
| | VZK | Kopfz. | in Vollzeit | in Teilzeit | männlich | weiblich |
| in ATZ-Freiphase | 2,54 | 3 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| ruhende Besch. | 95,52 | 130 | 59 | 71 | 6 | 124 |
| | 98,06 | 133 | 60 | 73 | 7 | 126 |

davon:

| | | | | | | |
|------------------|-------|-----|----|----|---|-----|
| verbeamtet | 7,94 | 9 | 7 | 2 | 0 | 9 |
| tarifbeschäftigt | 90,12 | 124 | 53 | 71 | 7 | 117 |

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

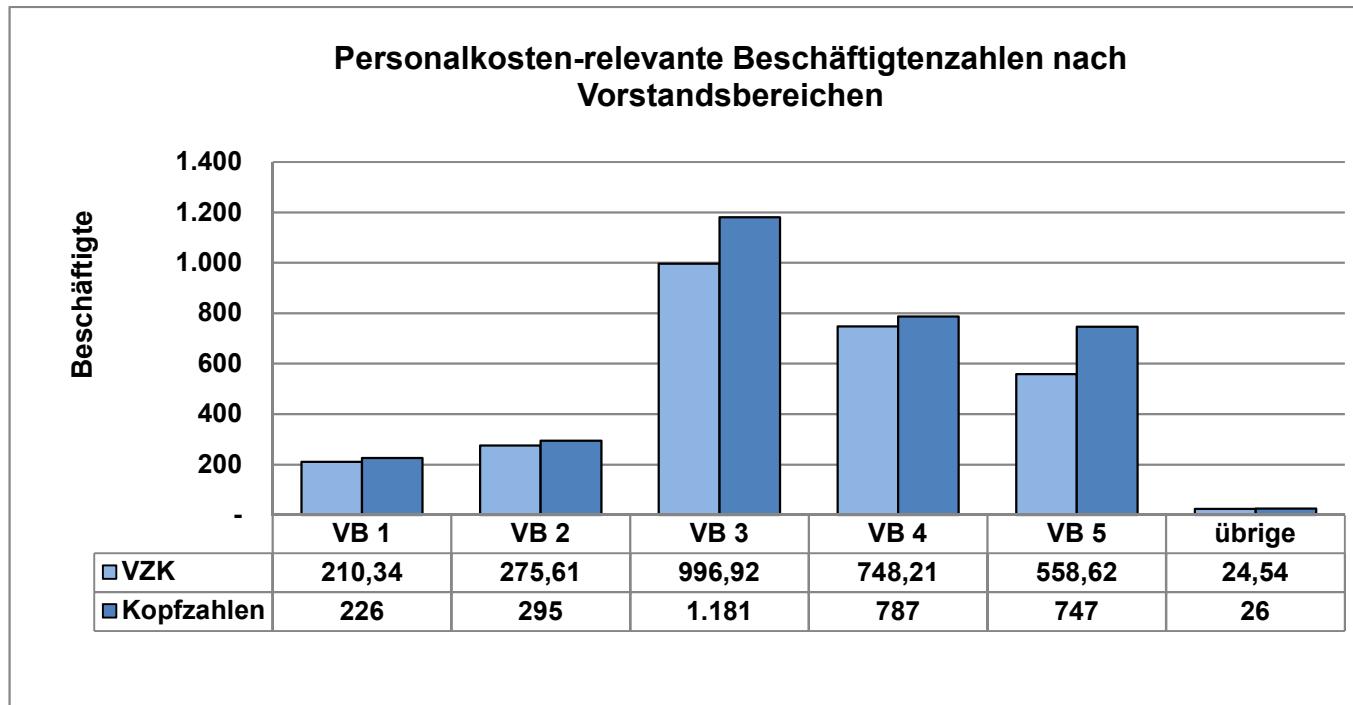
"vollzeitverrechnet"

| | 30.06.2021 | 30.09.2021 | Entwicklung | |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|
| | | | absolut | in Prozent |
| Stammkräfte | 2.438,39 | 2.469,70 | 31,31 | 1,3 % |
| Befristet Beschäftigte | 160,46 | 155,08 | -5,38 | -3,4 % |
| Aushilfen | 3,52 | 6,93 | 3,41 | 96,9 % |
| Personen in Ausbildung | 126,52 | 144,04 | 17,52 | 13,8 % |
| Personen im Praktikum | 9,50 | 11,50 | 2,00 | 21,1 % |
| Personen im BFD | 30,00 | 27,00 | -3,00 | -10,0 % |
| | 2.768,39 | 2.814,25 | 45,86 | 1,7 % |

"Kopfzahlen"

| | 30.06.2021 | 30.09.2021 | Entwicklung | |
|-------------------------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | | | absolut | in Prozent |
| Stammkräfte | 2.830 | 2.869 | 39 | 1,4 % |
| Befristet Beschäftigte | 199 | 188 | -11 | -5,5 % |
| Aushilfen | 18 | 20 | 2 | 11,1 % |
| Personen in Ausbildung | 127 | 145 | 18 | 14,2 % |
| Personen im Praktikum | 10 | 13 | 3 | 30,0 % |
| Personen im BFD | 30 | 27 | -3 | -10,0 % |
| | 3.214 | 3.262 | 48 | 1,5 % |

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen



VB 1 Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters

| | |
|-----------|---|
| FB 01 | Fachbereich des Oberbürgermeisters |
| FB 11 | Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)* |
| FB 14 | Fachbereich Rechnungsprüfung |
| DSB | Behördlicher Datenschutz* |
| OB/GB | Gleichstellungsstelle* |
| OB/SchwBv | Schwerbehindertenvertretung* |
| GPR | Gesamtpersonalrat |

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen

| | |
|-------|---|
| FB 15 | Fachbereich für Informationstechnologie u. Zentrale Dienste |
| FB 20 | Fachbereich Finanzen und Controlling |
| BC | Strategisches Beteiligungscontrolling |
| KF | Koordinierung Fördermittelmanagement |

VB 3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur

| | |
|-------|--|
| FB 48 | Fachbereich Bildung |
| FB 49 | Fachbereich Kultur |
| FB 55 | Fachbereich Jugend und Soziales Jobcenter |

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

| | |
|-------|--|
| 30 | Rechtsamt |
| FB 32 | Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| 37 | Amt für Brand- und Katastrophenschutz |
| FB 53 | Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz |
| 69 | Umweltamt |

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

| | |
|-------|---|
| FB 60 | Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen |
| FB 61 | Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung |
| FB 62 | Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster |
| FB 65 | Fachbereich Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) |
| SZS | Servicezentrum Sport |

Übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Beamte*innen bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

| | | Bestand zum 30.06.2021 in VZK | | |
|--|--|--|---------------|---|
| | | 2.438,39 | | |
| Zugänge | | VZK | VZK | Abgänge |
| Stundenerhöhungen | | 11,21 | -12,30 | Stundenreduzierungen |
| Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen | | 14,18 | -8,28 | Abgänge in ruhende Beschäftigungen |
| unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich | | 1,00 | -0,00 | Abgänge in Konzernbereich |
| externe unbefristete Einstellungen | | 26,88 | -23,16 | Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe) |
| unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten | | 25,29 | -0,00 | Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU) |
| unbefristete Übernahmen von Auszubildenden | | 13,00 | -0,77 | Beginn der Freistellungsphase ATZ |
| | | | -14,74 | Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge |
| | | | -1,00 | Tod |
| Summe Zugänge | | 91,56 | -60,25 | Summe Abgänge |
| | | Bestand zum 30.09.2021 in VZK | | |
| | | 2.469,70 | | |

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Externe unbefristete Einstellungen sowie Entfristungen werden grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen. Bei Nachfolgebesetzungen im technischen, sozialen und medizinischen Bereich werden sie oftmals erforderlich. Auch im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer alle Bedarfe intern gedeckt werden.

Die nachfolgenden Listen weisen die im 3. Quartal 2021 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|----------|---------------------|------|--|
| 11 | E10 | 1,00 | Organisationsentwicklung SAP: Rewe, FI und Geschäftspartnerbuchhaltung |
| 15 | E11 | 2,00 | Anwendungsentwicklung/-betreuung: E-Government, Internet und Multimedia |
| 20 | A9L2E1 | 1,00 | interne Steuerberatung |
| 30 | E14 | 1,00 | juristische Sachbearbeitung |
| 32/2 | E09A | 1,00 | Städtischer Ordnungsdienst (SOD) |
| 32/4 | E10 | 1,00 | SB im Ressort Wahlen, Statistik und Stadtforschung |
| 48 | E06 | 0,77 | Schulsekretariat E09B 0,80 2 Musikschullehrer*innen E09C 1,00 SB Schulträgerangelegenheiten |
| 53 | S14 | 1,00 | Sozialarbeit Sucht- und Psychkrankenhilfe |
| 55/2 | S15 | 0,77 | Sachgruppenleitung Pflege- und Wohnberatung |
| 55/3 | E04 | 0,27 | Kultopia / Service Cafeteria S08A 0,50 KI Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter S11B 1,00 KI Case-Management |
| | | | S15 1,00 Sachgruppenleitung Schulsozialarbeit |
| 61 | E09B | 1,00 | techn. SB Baukontrolle E11 5,00 2 techn. SB Denkmalschutz und -pflege, 2 techn. SB Verkehrsplanung, 1 techn. SB Stadtentwicklung / -planung |

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|--------------|---------------------|------|---|
| 65 | E06 | 3,00 | Bauzeichner*in, Maler*in, Tischler*in |
| | E07 | 1,00 | Heizungsmonteur*in |
| 69 | A14 | 1,00 | Stellvertretende Behördenleitung und Leitung der Sachgruppe Genehmigung und Überwachung |
| | E10 | 1,00 | techn. SB Gewässerschutz |
| Jobcenter | E09C | 0,77 | SB Unterhalt |
| 26,88 | | | |

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|--------------|---------------------|-------|--|
| 15 | E07 | 1,00 | Telefonservice |
| 32/0 | E08 | 2,00 | SB Bußgeldstelle |
| 32/1 | E08 | 1,00 | SB Fahrerlaubnisbehörde |
| 37 | E04 | 2,00 | Rettungssanitäter*innen |
| 53 | E08 | 1,00 | MTA, Labor u. a. |
| 55/3 | E04 | 1,23 | KI: 2 Bildungsmediator*innen / Förderung und Integration von Zugewanderten aus SOE |
| | S11B | 1,00 | Sozialarbeit Jugendzentrum |
| 55/4 | S04 | 1,50 | 3 Kinderpfleger*innen |
| | S08A | 10,77 | 13 Erzieher*innen |
| | S08B | 1,00 | Erzieher*in |
| 65 | E02 | 0,79 | Reinigung / <u>fr. Aushilfe</u> |
| | E05 | 1,00 | Objektbetreuung / <u>fr. Aushilfe</u> |
| | E06 | 1,00 | Objektbetreuung / <u>fr. Aushilfe</u> |
| 25,29 | | | |

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|--------------|---------------------|------|---|
| 11 | A9L2E2 | 1,00 | SB Personalservice / Bachelor of Laws |
| 15 | E08 | 1,00 | SB Einkauf und Vertragsmanagement / Verwaltungsfachangestellte/r |
| 20 | E08 | 3,00 | SB Vollstreckungssinnendienst SB Gewerbe- und Vergnügungssteuer SB Grundbesitzabgaben und Hundesteuer - jeweils Verwaltungsfachangestellte |
| 32/1 | E07 | 1,00 | SB Zulassungsbehörde / Verwaltungsfachangestellte/r |
| 32/2 | A9L2E2 | 1,00 | SB Ausländerbehörde / Bachelor of Laws |
| | E07 | 1,00 | SB Standesamt / Verwaltungsfachangestellte/r |
| 32/3 | E08 | 1,00 | SB Bürgerservice / Verwaltungsfachangestellte/r |
| 48 | A9L2E2 | 1,00 | SB Schulträgerangelegenheiten / Bachelor of Laws |
| 55/3 | E07 | 1,00 | Assistenz KI / Verwaltungsfachangestellte/r |
| 55/4 | S08A | 1,00 | Erzieher*in / PIA |
| 61 | E09C | 1,00 | Finanzwirtschaftliche Sachbearbeitung / Bachelor of Arts |
| 13,00 | | | |

unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|----------|---------------------|-------------|---|
| 65 | E09B | 1,00 | Verantwortliche*r Veranstaltungstechniker*in FB 65 (von Theater gGmbH) |
| | | 1,00 | |

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

| | | Bestand zum 30.06.2021 in VZK | | |
|--------------------------|--|--|---------------|-------------------------|
| | | 160,46 | | |
| Zugänge | | VZK | VZK | Abgänge |
| Stundenerhöhungen | | 3,25 | -1,44 | Stundenreduzierungen |
| ruhende Beschäftigungen | | 0,00 | -0,00 | ruhende Beschäftigungen |
| befristete Einstellungen | | 29,12 | -22,50 | unbefristete Übernahmen |
| | | | -13,81 | Beschäftigungsende |
| Summe Zugänge | | 32,37 | -37,75 | Summe Abgänge |
| | | Bestand zum 30.09.2021 in VZK | | |
| | | 155,08 | | |

2.2.4.2. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie - insbesondere im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) und im Fachbereich Jugend und Soziales (55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Zum 30.09.2021 bestehen noch immer mehr als 27 % aller befristeten Beschäftigungen pandemiebedingt.

Eine detaillierte Aufstellung der im 3. Quartal 2021 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

| Amt / FB | Besoldung / Entgelt | VZK | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|-----------|---------------------|------|--|
| 20 | E10 | 0,50 | SB Bilanzbuchhaltung |
| 32/0 | E09A | 1,00 | SOD / Corona-Kontrollen |
| 32/2 | E08 | 1,00 | SB Freizügigkeits- und Einbürgerungsrecht |
| 32/3 | E07 | 1,00 | SB Einwohnerangelegenheiten |
| 32/4 | E04 | 2,00 | Unterstützung Wahlen |
| | E08 | 1,00 | |
| 48 | E11 | 0,24 | Weiterbildungslehrer*in VHS |
| 55/0 | E08 | 0,21 | Aufbauhilfen Hochwasser |
| 55/2 | S11B | 0,50 | Pflege- und Wohnberatung |
| | S12 | 1,00 | Projekt „Guter Lebensabend NRW“ |
| 55/3 | E01 | 1,00 | Mitarbeit in der Drogentherapeutischen Ambulanz / 16i-Kraft |
| | S11B | 1,00 | KI Case-Management |
| 55/4 | S04 | 2,00 | 3 Kinderpfleger*innen |
| | S08A | 9,27 | 10 Erzieher*innen, davon 2 nach PIA-Ausb. |
| | S08B | 0,50 | Erzieher*in |
| 55/5 | E04 | 3,00 | 6 Sprach- und Kulturmittler*innen für Zugewanderte aus SOE / Übernahme vom Werkhof |
| 55/7 | E09C | 0,90 | Beistandschaften, Beurkundungen, BAföG, befr. Übernahme nach Ausb. / Bachelor of Arts |
| 61 | E13 | 1,00 | Projekt „Archäologische Grabung an der Blätterhöhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung |
| 69 | E11 | 1,00 | techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA |
| Jobcenter | E09C | 1,00 | Personliche*r Ansprechpartner*in im Bereich Bewerber*innen-Betreuung SGB II |

29,12

2.2.4.3. Befristete Beschäftigungen im 3. Quartal 2021

Eine nach Art und Umfang detaillierte Darstellung aller befristeten Beschäftigungsverhältnisse soll regelmäßig zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Bereichen zum Berichtsstichtag befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

| Amt / FB | Bestand am 30.09.2021 | | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|--|--------------------------|-----------------|--|
| | VZK | Kopf- zahlen | |
| Verwaltungsvorstand | 5,00 | 5 | Oberbürgermeister und Beigeordnete - Wahlbeamte |
| 01 – Fachbereich des Oberbürgermeisters | 1,00 | 1 | Pressestelle / Mehrbedarf wg. Corona-Pandemie |
| 11 – Fachbereich Personal und Organisation | 0,51 | 1 | Unterstützung strategisches Flächenmanagement |
| 15 – Fachbereich für Informations-technologie und Zentrale Dienste | 2,00 | 2 | Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten - 16i-Kräfte |
| 20 – Fachbereich Finanzen und Controlling | 2,70 | 4 | Investitionsplanung (1,00 VZK) Bilanzbuchhaltung (0,50 VZK) Zahlungsabwicklung (0,64 VZK) Stammdatenmanagement (0,56 VZK) |
| 32 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 16,23 | 17 | 1 MA mobile Geschwindigkeitsüberwachung 2 MA SOD / u. a. Corona-Kontrollen 2 MA "Waste Watcher" Fahrerlaubnisbehörde - Kopierarbeiten und Sichtung von Akten 16i-Kraft (0,77 VZK) Ausländer- und Einbürgerungsangelegenheiten - 2 MA Akten-Digitalisierung/Scantätigkeiten 16i-Kräfte (1,54 VZK) - 1 SB Freizügigkeits- und Einbürgerungsrecht 1 SB Einwohnerangelegenheiten 3 SB Bürgerservice 4 MA Unterstützung Wahlen (3,92 VZK) |
| 37 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz | 3,15 | 4 | 2 MA Katastrophenschutzlager (1,15 VZK) 2 Rettungssanitäter*innen |

| Amt / FB | Bestand am 30.09.2021 | | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|---|--------------------------|-----------------|--|
| | VZK | Kopf- zahlen | |
| 48 – Fachbereich Bildung | 4,45 | 7 | Digitalisierung Schulen (0,51 VZK) Schulsekretariat Fachang. für Medien- und Informationsdienste - befr. Übernahme nach Ausbildung Aufsichtsdienst Stadtbücherei - 16i-Kraft 3 Weiterbildungslehrer*innen VHS (0,94 VZK) |
| 49 – Fachbereich Kultur | 1,13 | 2 | Museumsbibliothek/Museumsarchiv - Wissenstransfer (0,13 VZK) Wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in |
| 53 – Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz | 34,50 | 40 | 38 MA Unterstützung Infektionsschutz (Hotline, KPN) - Corona-Pandemie (32,63 VZK) Sozialpsychiatrischer Dienst - Parkbetreuung, 16i-Kraft - Streetwork (0,87 VZK) |
| <u>55 – Fachbereich Jugend und Soziales</u> | | | |
| 55/0 – Service und Verwaltung | 0,21 | 1 | Aufbauhilfen Hochwasser |
| 55/1 – Beratungszentrum Rat am Ring | 1,26 | 2 | Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (0,90 VZK) Schulpsycholog*in (0,36 VZK) |
| 55/2 – Hilfen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen | 1,50 | 2 | Pflege- und Wohnberatung (0,50 VZK) Projekt „Guter Lebensabend NRW“ |
| 55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen | 5,66 | 7 | Assistenzkraft (0,67 VZK) Projektleitung ESW-Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) Kinder- und Jugendpark / Werkstudent*in (0,49 VZK) Case-Management KI Drogenberatungsstelle - 2 Sozialarbeiter*innen (1,50 VZK) - MA Drogentherapeutische Ambulanz / 16i-Kraft |

| Amt / FB | Bestand am 30.09.2021 | | Tätigkeit / Aufgabenbereich |
|--|--------------------------|-----------------|---|
| | VZK | Kopf- zahlen | |
| 55/4 – Tagesbetreuung für Kinder | 55,60 | 67 | 40 Erzieher*innen, 22 Kinderpfleger*innen, 5 Hauswirtschaftskräfte, davon 4 16i-Kräfte - tlw. Mehrbedarf wg. Corona-Pandemie |
| 55/5 – Hilfen für Migranten und Wohnungsnotfälle | 3,51 | 7 | Sozialarbeit zur Koordinierung des Projektes Zuwanderung aus SOE / Werkstudent*in 6 Sprach- und Kulturmittler*innen für Zugewanderte aus SOE (3,00 VZK) |
| 55/6 – Erziehungshilfen | 0,38 | 1 | ASD / Werkstudent*in |
| 55/7 – Wirtschaftl. Hilfen, Beratung und Betreuung | 0,90 | 1 | Beistandschaften, Beurkundungen, BAföG |
| 61 – Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung | 2,51 | 3 | Projekt „Archäologische Grabungen an der Blätter- höhle“ - wissenschaftliche Grabungsleitung Wissenschaftl. MA zur Erarbeitung einer Denkmal- topographie in Westfalen-Lippe II Band Hagen Stadtplanung / Werkstudent*in (0,51 VZK) |
| 62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschafts- kataster | 1,00 | 1 | Vermessungstechniker*in - ehem. Azubi, kein dienstl. Dauerbedarf |
| 65 – Fachbereich Gebäudewirtschaft | 4,00 | 4 | Objektbetreuung Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister*in 2 techn. SB zur elektronischen Umsetzung der Maß- nahmen aus dem Förderpaket DigitalPakt NRW |
| 69 – Umweltamt | 2,00 | 2 | Tierpfleger*in techn. SB Untere Umweltschutzbehörde BO, DO, HA |
| Jobcenter | 4,50 | 5 | 3 SB Arbeitsvermittlung 2 SB Leistungsgewährung (1,50 VZK) |
| SZS – Servicezentrum Sport | 1,38 | 2 | Pflege von Sportstätten - 16i-Kraft Kartenverkauf Kanu-Strecke (0,38 VZK) |
| insgesamt | 155,08 | 188 | |

Zum Berichtsstichtag waren etwa 46 % aller befristeten Beschäftigungen im Fachbereich Jugend und Soziales (55) angesiedelt, davon wiederum mehr als drei Viertel im Bereich der Kindertagesbetreuung (55/4) – vgl. S. 20/21.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind 2020 eine Reihe von besonderen befristeten Bedarfen entstanden, die teilweise auch noch im laufenden Jahr bestehen.

Eine Vielzahl befristeter Beschäftigungen steht im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm 16i“. Im Verwaltungsvorstand wurde beschlossen, dass sich die Stadt Hagen an diesem Förderprogramm beteiligt. Das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz (THCG) beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II. Der § 16i Abs. 2 SGB II ermöglicht die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. und bietet Arbeitnehmern bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen umfangreiche Refinanzierungen.

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Ausgewiesen werden hier die Feuerwehrbeamte*innen im Einsatz- und Mischdienst, die Beschäftigten im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

| | Feuerwehr | | Rettungsdienst | | gesamt | |
|---------------------------|---------------|------------|----------------|------------|---------------|------------|
| | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. |
| Stammkräfte | | | | | | |
| verbeamtet | 168,02 | 169 | 93,50 | 94 | 261,52 | 263 |
| tarifbeschäftigt | | | 14,00 | 15 | 14,00 | 15 |
| Befristete (Tarif) | | | 2,00 | 2 | 2,00 | 2 |
| | 168,02 | 169 | 109,50 | 111 | 277,52 | 280 |
| in Ausbildung | | | | | 37,00 | 37 |

Lediglich vier der verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Von den insg. 17 Tarifbeschäftigten sind sieben Frauen. Drei Feuerwehrbeamte und zwei Tarifbeschäftigte arbeiten in Teilzeit. Unter den 37 Anwärtern ist keine Frau. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu mehr als 96 % Männer tätig.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 25 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

| | Erzieher*innen | | Kinder- pfleger*innen | | Hauswirt- schaftskräfte | | gesamt | |
|----------------------|----------------|------------|--------------------------|-----------|----------------------------|-----------|---------------|------------|
| | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. |
| Stammkräfte | 176,20 | 201 | 46,53 | 59 | 4,86 | 21 | 227,59 | 281 |
| Befristete | 35,47 | 40 | 18,00 | 22 | 2,13 | 5 | 55,60 | 67 |
| | 211,67 | 241 | 64,53 | 81 | 6,99 | 26 | 283,19 | 348 |
| in Ausbildung | | | | | | | 24,00 | 24 |
| im Praktikum | | | | | | | 11,50 | 13 |

Daneben sind seit Sommer 2020 in einer neuen Großtagespflege drei (2,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals unbefristet beschäftigt.

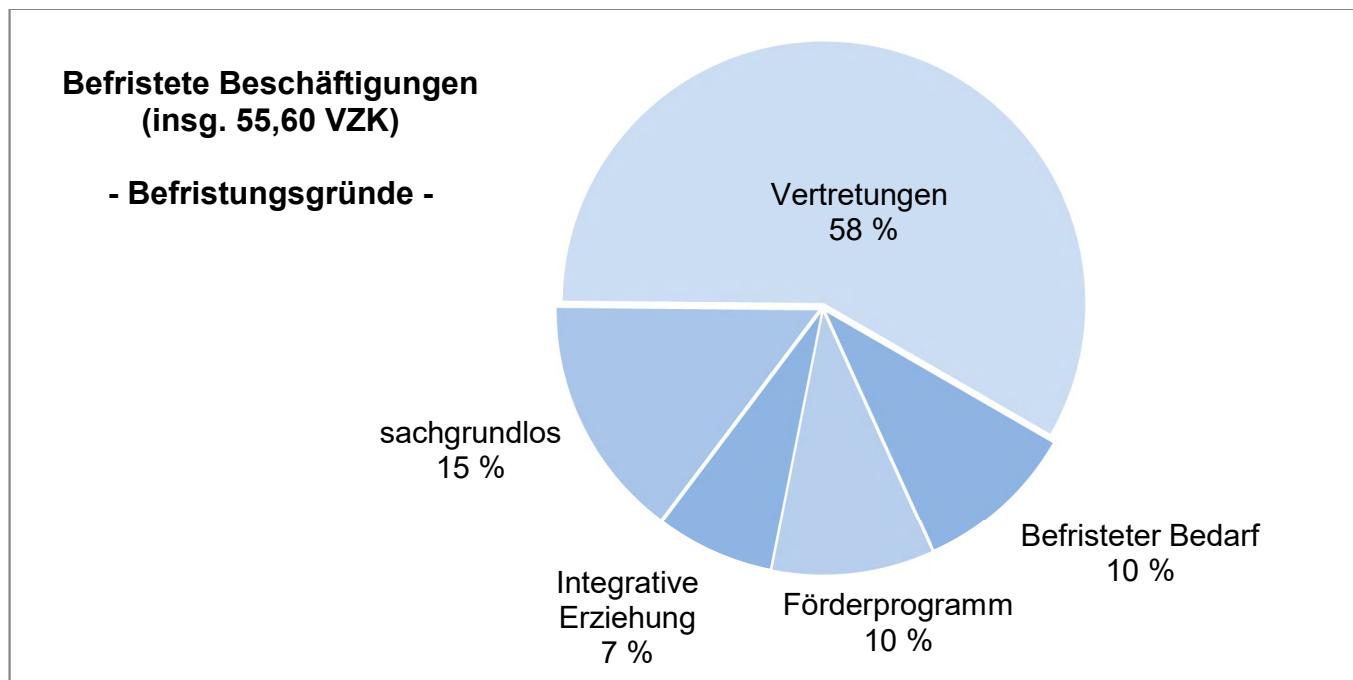
Nur 13 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem ein Auszubildender. Dabei sind alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu fast 96 % Frauen, davon aktuell mehr als 36 % in Teilzeit.

Etwa 80 % der Mitarbeitenden sind unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigte erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita, Sprach-Kita und der zusätzlichen U-3-Pauschale geschlossen. Einige befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte sich der Personalbedarf in den Einrichtungen seit dem Frühsommer 2020 insgesamt erhöht. Es konnten laut den Empfehlungen des Arbeitsmedizinischen Zentrums einige Vorerkrankte nicht zur Kinderbetreuung eingesetzt werden. Deshalb wurde der Aushilfspool zunächst für die Dauer von einem Jahr ausgeweitet, die Maßnahme wurde nun bis zum 31.07.2022 verlängert. Außerdem sind in den Kindertagesstätten neue Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (Desinfektion, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) Rechnung zu tragen, hatten zum Stamppersonal gehörende Hauswirtschaftskräfte ihren Beschäftigungsumfang teilweise erhöht. Weitere Kräfte

wurden befristet eingestellt. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen für Kindertageseinrichtungen“ des Landes NRW war bis zum 31.07.2021 befristet.

Die Zahl der Hauswirtschaftskräfte und insbesondere deren Gesamtbeschäftigungsumfang ist inzwischen gesunken. Der befristete Bedarf an Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen wird weiterhin gedeckt. Weit mehr als die Hälfte aller befristeten Beschäftigungen in der Kinderbetreuung besteht aktuell wieder vertretungsbedingt.



2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

| | Objektbetreuung | | Reinigung | | gesamt | |
|--------------------|-----------------|-----------|---------------|------------|---------------|------------|
| | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. | VZK | Kopfz. |
| Stammkräfte | 96,95 | 98 | 139,52 | 284 | 236,47 | 382 |
| Befristete | 1,00 | 1 | | | 1,00 | 1 |
| Aushilfen | | | 6,14 | 19 | 6,14 | 19 |
| | 97,95 | 99 | 145,66 | 303 | 243,61 | 402 |

Rund 96 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, nur ein Objektbetreuer arbeitet in Teilzeit. Dagegen sind fast 93 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Zum 30.09.2021 gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

| Gesamtverwaltung | VZK | Kopfzahlen |
|---|---------------|------------|
| <u>nichttechnischer Verwaltungsdienst</u> | | |
| Verwaltungsfachangestellte | 24,04 | 25 |
| Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung | 13,00 | 13 |
| Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre | 13,00 | 13 |
| Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik | 2,00 | 2 |
| <u>gewerblich-technischer Bereich</u> | | |
| Informationstechnologie | | |
| Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung) | 3,00 | 3 |
| Fachinformatiker*innen (Systemintegration) | 3,00 | 3 |
| B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government | 2,00 | 2 |
| Brand- und Katastrophenschutz | | |
| KFZ-Mechatroniker*innen | 1,00 | 1 |
| Brandmeister-Anwärter*innen | 35,00 | 35 |
| Brandoberinspektor-Anwärter*innen | 2,00 | 2 |
| Stadtbücherei | | |
| Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste | 2,00 | 2 |
| Jugend und Soziales | | |
| Staatl. anerkannte Erzieher*innen | 24,00 | 24 |
| B. A. Soziale Arbeit | 6,00 | 6 |
| Geoinformation und Liegenschaftskataster | | |
| Vermessungstechniker*innen | 5,00 | 5 |
| Vermessungsoboberinspektor-Anwärter*innen | 1,00 | 1 |
| Gebäudewirtschaft | | |
| Elektroniker*innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik | 1,00 | 1 |
| Umweltamt | | |
| Tierpfleger*innen | 2,00 | 2 |
| Umweltoberinspektor-Anwärter*innen | 2,00 | 2 |
| Volontariate | | |
| Pressestelle | 1,00 | 1 |
| Fachbereich Kultur / Museen | 2,00 | 2 |
| | 144,04 | 145 |

Im dritten Quartal 2021 endeten insgesamt 20 Ausbildungsverhältnisse. Davon wurden 13 erfolgreiche Absolvent*innen unbefristet übernommen (sh. Seite 12), drei weitere werden befristet beschäftigt (vgl. Seite 14). Vier Personen haben nach dem Ende ihrer Ausbildung bzw. eines Volontariats die Stadt Hagen verlassen.

Zum 01.08.2021 starteten neben acht angehenden Verwaltungsfachangestellten 13 Nachwuchskräfte eine praxisintegrierte Erzieherausbildung, außerdem bildet die Stadt Hagen ein/e Vermessungstechniker*in, drei Fachinformatiker*innen sowie ein/e Tierpfleger*in aus. Zum 01.09.2021 haben acht Personen ein Duales Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung begonnen, drei Studierende absolvieren ein Duales Studium der Verwaltungsinformatik (B. A.) bzw. der Verwaltungsinformatik E-Government (B. Sc.). Zudem kehrte eine Nachwuchskraft im September aus der Elternzeit zurück und setzt ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r nun fort.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 18 erhöht (sh. Seite 6).

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

| Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung | Plan 2021 | Prognose 2021 | Abweichung in Euro | Abweichung in % |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| Vorstandsbereich 1 | 10.170.898 | 10.465.858 | 294.960 | 2,9 % |
| Vorstandsbereich 2 | 16.466.538 | 16.444.634 | -21.904 | -0,1 % |
| Vorstandsbereich 3 | 56.582.100 | 57.639.810 | 1.057.710 | 1,9 % |
| Vorstandsbereich 4 | 35.253.055 | 40.111.302 | 4.858.247 | 13,8 % |
| Vorstandsbereich 5 | 31.674.639 | 32.594.558 | 919.919 | 2,9 % |
| übrige | 3.589.280 | 3.543.665 | -45.615 | -1,3 % |
| Fortschreibung HSP 2021 | 1.244.394 | | | |
| Summe I | 154.980.904 | 160.799.827 | 5.818.923 | 3,8 % |

zuzüglich:

| Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen | Plan 2021 | Prognose 2021 | Abweichung in Euro | Abweichung in % |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|
| Beihilfeaufwendungen | 2.130.000 | 2.130.000 | 0 | 0,0 % |
| Zuführung zur Beihilferückstellung | 2.277.000 | 4.092.000 | 1.815.000 | 79,7 % |
| Inanspruchnahme Beihilferückstellung | -2.070.000 | 0 | 2.070.000 | -100,0 % |
| Zuführung zur Pensionsrückstellung | 11.900.000 | 11.900.000 | 0 | 0,0 % |
| Zuführung zur Rückstellung ATZ | 0 | 500.000 | 500.000 | |
| Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ | 0 | 0 | 0 | 0,0 % |
| Summe II | 14.237.000 | 18.622.000 | 4.385.000 | 30,8 % |
| Gesamtsumme Aufwendungen | 169.217.904 | 179.421.827 | 10.203.923 | 6,0 % |

Im März hat die Bezirksregierung Arnsberg die vom Rat der Stadt im Februar beschlossene Fortschreibung 2021 des Haushaltssanierungsplans (HSP) gemäß § 6 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes NRW genehmigt.

Die Planung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sah für das Jahr 2021 Personalaufwendungen für aktiv Beschäftigte ohne Beihilfen und Rückstellungen in Höhe von 153,74 Mio. Euro vor. Hinzu kommen aus der Fortschreibung des HSP weitere 1,24 Mio. Euro. Ein Mehraufwand für tariflich Beschäftigte von rund 85.000 Euro resultiert aus der beschlossenen Tarifsteigerung. Ab dem 01.04.2021 erfolgt die Tariferhöhung um 1,4 % und ab dem 01.01.2022 mit 1,8 %. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde nur eine Steigerung von 1 % berücksichtigt. In einem Volumen von 1,16 Mio. Euro ergeben sich pandemiebedingte Mehraufwendungen. In 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Betroffen

sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und der Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3.

In der Prognose sind die Erhöhungen aus der Fortschreibung des HSP den jeweils betroffenen Vorstandsbereichen zugeordnet. Beinhaltet sind außerdem höhere Personalaufwendungen, die sich aus weiteren bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen ergeben. Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2021 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 3,8 %.

Die derzeitige Prognose der Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) weicht mit einer Erhöhung von insgesamt 30,8 % deutlich von der Haushaltsplanung ab.

Die Methode zur Berechnung der Beihilferückstellung nach § 37 KomHVO wurde 2020 umgestellt. Im Ergebnis werden damit höhere Zuführungen erforderlich.

Die seit 2017 aufwandsmindernd gebuchten Inanspruchnahmen der Beihilferückstellung für aktive Beamte waren sachlich falsch. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgt daher keine Buchung mehr.

Die Gewährung von Altersteilzeit wurde als Mittel zur Förderung der Personalfluktuation eingesetzt. Dabei wurden mehr als 95 % aller Verträge in Form des Blockmodells geschlossen. Die Nutzung der Altersteilzeit zur Fluktuationssteigerung wurde seit 2013 nicht weiter verfolgt. Seit 2019 war für die Zuführung zur ATZ-Rückstellung grundsätzlich kein Haushaltsansatz mehr vorgesehen.

In 2020 wurden durch Abschluss neuer Altersteilzeitvereinbarungen wieder Zuführungen zur Rückstellung erforderlich, da nunmehr für Tarifbeschäftigte zumindest bis zum Erreichen einer festgelegten Quote ein Rechtsanspruch auf ATZ besteht. Eine Ablehnung ist bei Vorliegen dienstlicher Gründe nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Gewährung von Altersteilzeit bei der Stadt Hagen richtet sich für die Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte - TVFlexAZ. Gemäß TVFlexAZ besteht ein Anspruch auf Altersteilzeit, solange nicht 2,5 % der Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Die 2,5 %-Quote für einen Altersteilzeitanspruch war in 2020 und 2021 unterschritten, so dass jeweils eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen Altersteilzeit in Anspruch nehmen konnte.

Aktuell wird der erforderliche Zuführungsbetrag zur ATZ-Rückstellung für bestehende und neue Verträge mit 500.000 Euro prognostiziert.

Es ist nach wie vor beabsichtigt, die Rückstellung für Urlaub und Stundenüberhänge langfristig deutlich zu verringern. So sieht die „Dienstvereinbarung über die Verwaltungsschließung an Brückentagen“ (DV Brückentage) vom 20.12.2017 auch für das laufende Jahr insgesamt sechs Schließungstage vor. An den Schließungstagen sind Gleitzeit oder Urlaub einzusetzen.

Außerdem ist zum 01.05.2018 die Neufassung der „Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung Hagen“ in Kraft getreten. Danach dürfen zum Ende eines jeden Jahres die Gleitzeitkonten maximal + 30 Stunden aufweisen, Übertragungen darüber hinaus ins folgende Jahr sind grundsätzlich ausgeschlossen. Den bestehenden Sonderkonten dürfen keine neuen Guthaben mehr zugeführt werden, ein Abbau der Stunden ist zwingend und zeitnah zu vollziehen. Insgesamt sind die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit dazu geeignet, die Überhänge zu reduzieren. Neben der Einhaltung der DV Arbeitszeit fordert der neue Leitfaden zur Urlaubsgewährung aus 2020 außerdem die Vermeidung und Übertragung von Resturlaub sowie dessen Abbau, um auch hier Überhänge nachhaltig zu reduzieren. Unter diesen Prämissen sieht die aktuelle Prognose für 2021 keine Zuführung zur Rückstellung vor.

2.1. Erträge

| Erträge | Plan 2021 | Prognose 2021 | Abweichung in Euro | in % |
|--|--------------------|--------------------|-----------------------|---------------|
| zahlungswirksame Erträge aus | | | | |
| - Zuweisungen | -17.282.381 | -19.745.104 | -2.462.723 | 14,2 % |
| - Zuschüsse | 0 | -18.000 | -18.000 | |
| - Personalkostenerstattungen v. verb. U. | -1.391.304 | -1.236.374 | 154.930 | -11,1 % |
| Zwischensumme | -18.673.685 | -20.999.478 | -2.325.793 | 12,5 % |
| zuzüglich | | | | |
| Erstattungen des LWL (Corona) | 0 | -16.000 | -16.000 | |
| Erstattungen von SV | -61.418 | -531.418 | -470.000 | 765,2 % |
| Summe zahlungswirksame Erträge | -18.735.103 | -21.546.896 | -2.811.793 | 15,0 % |
| nicht zahlungswirksame Erträge | | | | |
| aus Auflösung v. Personalrückstellungen | -2.530.000 | -2.530.000 | 0 | 0,0 % |
| Gesamtsumme Erträge | -21.265.103 | -24.076.896 | -2.811.793 | 13,2 % |

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde es erstmals möglich, verwaltungsweit Aussagen zu treffen, in welchen Bereichen es Personalkostenrefinanzierungen gibt und wie hoch diese ausfallen. Hierfür sind je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen eingerichtet worden. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereiches (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt. Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Beispielhaft seien hier folgende genannt: Breitbandkoordination, Bundesfreiwilligendienst, Elterngeld, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, das Kommunale Integrationszentrum, Integrationskurse, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Untere Umweltschutzbehörde.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 13,1 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise die coronabedingte Personalaufstockung im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer*innen in den Kindertagesstätten.

Seit dem Wechsel des zuständigen Entsorgers 2019 fließt für die Ausgabe der gelben Säcke durch die Bürgerämter ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro an die Stadt. Bei der Haushaltplanung 2020/2021 war dies noch nicht bekannt.

Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung korrespondieren wiederum mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.

In 2020 neu eingerichtet wurde ein weiteres Ertragskonto für coronabedingte Personalkosten-erstattungen vom Landschaftsverband. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt. Die aktuelle Prognose liegt nach einer Hochrechnung der in 2021 bereits erhaltenen Erstattungen deutlich über dem Haushaltsansatz.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

2.2. Gesamtbewertung

| | Plan 2021 | Prognose 2021 | Abweichung in Euro | in % |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|---------------|
| Aufwendungen | | | | |
| für Bezüge, Vergütungen, etc. | 154.980.904 | 160.799.827 | 5.818.923 | 3,8 % |
| für Beihilfen und Rückstellungen | 14.237.000 | 18.622.000 | 4.385.000 | 30,8 % |
| Summe Aufwendungen | 169.217.904 | 179.421.827 | 10.203.923 | 6,0 % |
| Erträge | | | | |
| zahlungswirksam | -18.735.103 | -21.546.896 | -2.811.793 | 15,0 % |
| nicht zahlungswirksam | -2.530.000 | -2.530.000 | 0 | 0,0 % |
| Summe Erträge | -21.265.103 | -24.076.896 | -2.811.793 | 13,2 % |
| Aufwendungen abzüglich Erträge | 147.952.801 | 155.344.931 | 7.392.130 | 5,0 % |

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.